



### Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Bauzonenverordnung - BauZVO)
- WR** Reines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1.3 BauGB, § 16 BauZVO)
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß  
V Zahl der Vollgeschosse, zwingend
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauZVO)
- o Offene Bauweise  
E Nur Einzelhäuser zulässig  
D Nur Doppelhäuser zulässig  
H Nur Hausgruppen zulässig  
g Geschlossene Bauweise
- Verkehrsflächen**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Verkehrsflächen  
Straßenbegrenzungslinie
- Sonstige Planzeichen**
- Umgränzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen  
Abgränzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen, oder Abgränzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes  
SD Sattelschach

- Zweckbestimmung:**  
St/Ga\*: Flächen für Stellplätze, Garagen und offene Garagen (sog. Carports)  
\* diese sind dem jeweiligen Grundstück/Flurstück zugeordnet, auf dem sie sich befinden.  
(siehe hierzu Ziffer 2.3 der textlichen Festsetzungen)
- Auszug vermessungstechnischer und topographischer Signaturen**
- |                        |                          |
|------------------------|--------------------------|
| Fluglinie              | elektr. Leitung          |
| vorhandene Wohngebäude | vorh. Wirtschaftsgebäude |
| bestehender Baum       | Kanalschacht             |
| Schieberkappe, Wasser  | Wasserschacht            |
| Straßensinkkasten      | bestehende Böschung      |
- Weitere Signaturen siehe Zeichenschrift für Katasterkarten und Vermessungsskizzen in Rheinland - Pfalz

### Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss	
Der Stadtrat hat am _____ den Aufstellungsbeschluss gefasst.	
Koblenz, den _____	Stadtverwaltung Koblenz Überbürgermeister
Planunterlage	
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (B681, 1991 I, S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.	
Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: _____ Stand der planungswichtigen Topographie: _____	
Koblenz, den _____	Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
Planverfasser	
Der Entwurf des Bebauungsplanes incl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet.	
Koblenz, den _____	Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Einleitung des Satzungsverfahrens	
Der Fachbereichsausschuss IV hat am _____ den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.	
Koblenz, den _____	Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung Beigeordneter
Öffentliche Auslegung	
Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (B681, I, S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom _____ bis _____ ausliegen. Anregungen sind (nicht) eingegangen.	
Koblenz, den _____	Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung Beigeordneter
Satzungsbeschluss	
Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am _____ als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.)	
Koblenz, den _____	Stadtverwaltung Koblenz Überbürgermeister
Inkrafttreten	
Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.	
Ausgefertigt:	Stadtverwaltung Koblenz
Koblenz, den _____	Überbürgermeister
Bekanntmachung	
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.	
Koblenz, den _____	Stadtverwaltung Koblenz in Auftrag:

Fläche für die Herstellung einer Sporthalle gem. BPlan Nr. 108 Ä2

Flur 4

**Stadt Koblenz**



Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung  
**Bebauungsplan Nr. 102 Ä11**  
(Verbindlicher Bauleitplan)  
**Baugebiet: „Asterstein I“**

Gemarkung: Arzheim  
Flur: 6  
Maßstab 1:500